

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

28.10.1902 (No. 296)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unierer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

Nr. 296.

1902.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate November und Dezember nimmt jede Postanstalt entgegen.
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. Oktober d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Kulturaufsicher Benjamin Schwaier in Heudorf die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. Oktober d. J. gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten Offizieren des 1. und 2. Infanterie-Regiments Ludwig Wilhelm Markgraf von Baden Nr. 23 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen und zwar:

a. das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Obersten und Kommandanten Bövek von Bövek-Háza;

b. das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Obersten Busch;

c. das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:
dem Hauptmann Grafen von Wallis und

d. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:
dem Oberleutnant Edeln von Bizkelety.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. Oktober d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem königlich Preussischen General der Kavallerie z. D. Wilhelm Freiherrn von Gemmingen das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, dem Postverwalter Schlegel in Grödingen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Kronenordens vierter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Oktober 1902 gnädigt gerührt, dem Geheimen Finanzrath Anton Sahm bei der Steuerdirektion zum vorstehenden Rath bei dieser Stelle und den Oberollinspektoren Wilhelm Gimbel in Mannheim unter Verleihung des Titels Finanzrath zum Kollegialmitglied der Steuerdirektion zu ernennen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 22. Oktober d. J. wurden die Betriebsassistenten Ludwig Geisert, Karl Basemann und Otto Koch in Karlsruhe unter Ernennung zu Betriebssekretären zur Centralverwaltung veretzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die österr.-ungar. Wehrgeesentwürfe für 1903.

Von Gustav Rachenhofer,

1. und 2. Feldmarschalllieutenant d. R.

* Wien, 26. Oktober.

Die in den Vertretungskörpern beider Staaten der Monarchie von den Regierungen eingebrachten Gesetzentwürfe über die Votierung der im Jahre 1903 zu stellenden Rekruten und über die zeitweilige Inanspruchnahme von Ersatzreserveisten zur Ergänzung der Friedensstärke des Heeres und der Landwehr haben insofern überrascht, als durch dieselben nicht bloß die von den Dele-

gationen anerkannten Bedürfnisse nach Erhöhung des Rekrutenkontingents für die Artillerie und Kriegsmarine berücksichtigt werden, sondern auch eine bedeutende Erhöhung des Friedensstandes der Kriegsmacht überhaupt beantragt wird. Diese Ueberraschung ist aber nur darum eingetreten, weil bei uns eine regelmäßige und rechtzeitige Entwicklung der Staatsangelegenheiten nicht stattfindet, daher auch die der Wehr einen sprunghaften Charakter annimmt. Die Heeresleitung wartet nämlich zuerst zu, ob sie dasjenige, was sie als notwendig anseht, auf normalem Wege erreichen kann, und tritt — nachdem durch die allseitige Stagnation unserer legislativen Thätigkeit eine Frist verstrichen ist, in der nichts zu erreichen war — mit ihren Forderungen scheinbar plötzlich hervor, wenn man es nicht länger zu verantworten zu können glaubt, die bezüglichen Reformen zu unterlassen. Sichtlich der Rekrutenstände hätte bereits im Jahre 1898 eine neue Vereinbarung getroffen werden sollen, bei welcher die Heeresleitung um so sicherer die einmalige oder sukzessive Erhöhung der Rekrutenkontingente beantragen dürfte, als es sich um die verfassungsmäßige Festsetzung derselben für zehn Jahre gehandelt hätte. Da sich auch heuer die Möglichkeit nicht ergab, das Wehrgesetz in seinem ganzen Umfange zu vereinbaren, so mußte die Heeresleitung endlich doch mit ihren längst gehegten Wünschen hervortreten.

Die Vergrößerung des Rekrutenkontingents beruht — abgesehen von den bekannten Bedürfnissen wegen Errichtung der Hauptbatterien und für die Marine — hauptsächlich im Ausbau des bestehenden Heeresorganismus. Sichtlich der Landwehr spricht dies auch der Motivenbericht des ungarischen Landesverteidigungsministeriums aus, und hinsichtlich des Heeres ist es auch denjenigen erklärlich, die außerhalb desselben stehen. In unserer Kriegsmacht hat die Entwicklung der Anstalten und Hilfsbranchen mit jener der Truppen nicht gleichen Schritt gehalten; eine Ercheinung, die sich wohl überall geltend macht. Man schafft entsprechend den Geldmitteln zuerst das Unbedingte, die Kampfkraft, und erst nach und nach das Bedingte, die Mittel, zu deren Erhaltung im Kriege. Und so gibt es bei uns, und in jedem Heere, je nach den verwendeten Mitteln mehr oder weniger Einrückungen, bedingt durch die vorhandenen Truppen, die man erst im Kriegsfalle errichten will. Mit diesem Errichten hat es aber seine Bedenken; gar Vieles kommt nicht oder zu spät zu Stande. Es muß also das Streben der Heeresleitung sein, diese Anstalten, überwiegend in Trains bestehend, der Verpflegung, Bekleidung, Sanität, dem Munitionsnachschub, dem Feldpostdienst und Telegraphendienst u. A. m. dienend, im Frieden so weit einzurichten und für deren Bedienung so viele Individuen auszubilden, daß deren Erweiterung auf den Kriegszustand und ihre Funktion im Kriege gesichert ist. Ein wesentlicher Theil dieser Ausbildung lastet bereits gegenwärtig auf den Truppen im Wege von Spezialkursen und Kommandirungen, insbesondere auf der Infanterie, wodurch aber einerseits den obigen Bedürfnissen nur improvisirt entsprochen, andererseits die Truppenausbildung mannigfach benachteiligt wird. Daß die Heeresleitung provisorisch diesem Rekrutenkontingent durch Heranziehung der Ersatzreserve entsprechen will, scheint insofern erklärlich, als es immerhin gerechtfertigt ist, die Regelung des Rekrutenkontingents überhaupt der Erneuerung des Wehrgesetzes zu überantworten. Leider sind in Oesterreich-Ungarn die Vertretungskörper von Angelegenheiten zu sehr präoccupirt, welche außerhalb des Rahmens der wirklichen Bedürfnisse der Staaten und Völker fallen. Es sind dies dieselben leidigen Angelegenheiten, welche ja auch die Schuld tragen, daß das Wehrgesetz aus dem Provisorium nicht herauskommt, daß auch die vorliegende „Ueberraschung“ mit voraussehender Nothwendigkeit eintrat. Es sind dies das Phanton der Unabhängigkeit Ungarns und das Phanton der tschechischen Wenzelskrone. Die Ungarn werden so lange nach dem Unabhängigkeitsphantom begehren, bis ihre wirkliche, von Niemanden angefochtene, nur im Verlande der Monarchie mögliche Unabhängigkeit in Brüche geht; und die Tschechen werden so eifrig nach dem Glanze der Wenzelskrone begehren, bis ihre nationale Freiheit, welche ihnen nur Oesterreich gibt, in Frage gestellt ist. Gerade die Wehrangelegenheit mit der großen Politik im Hintergrunde sollte die Völker ernüchtern.

Nicht daß eventuell die Forderungen der Heeresleitung auf Grund ernster Erwägungen eine Korrektur erfahren oder daß vielleicht im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage die Heereserfordernisse Abstriche erleiden, ist von

staatswegen bedauerlich, sondern daß diese Wehrerfordernisse möglicherweise in Vausch und Bogen wegen des wichtigen Gaders dies- und jenseits der Leitha verworfen werden. Daß bei uns die gegebenen Absichten nicht um ihre Willen, sondern immer um einer anderen Sache willen scheitern, daß Alles der Unlogik zweckwidriger Wünsche zum Opfer fällt, das muß den Patrioten mit tiefer Trauer erfüllen. („Neue Freie Presse.“)

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 25. Oktober.

Auf einen Zwischenruf des Abg. Grafen Kanitz bemerkt der Abg. Webel, die Rechte könne für eine Herabsetzung der Industriezölle auf den Weistand der Sozialdemokraten rechnen, falls das Haus überhaupt noch zur Verathung der Industriezölle komme. Redner führt weiter aus, daß die Landwirtschaft noch ganz einträglich sei, und erinnert an das Fleischbeschaugesetz, das lediglich agrarischen Zwecken diene und die Einfuhr von Wachsenfleisch und Würsten verbiete. Die Gesundheitschädlichkeit dieser Waaren sei nur ein Vorwand. Die Marine genieße dieselben noch heute. Redner bespricht sodann die Fleischverorgungsfrage und wünscht die Oeffnung der Grenze. Das Seuchengesetz sei eine leere Behauptung. Gerade die Regierung von Sachsen, wo 13 Prozent der Bevölkerung meistens von Brod und Kartoffeln leben, dürfte dem Fleischzoll nicht zustimmen. Minister v. Bobbielski und andere Regierungsbeamte bemühen sich, als wären sie Agenten der agrarischen Viehzentrale. Die Handelsverträge seien mit einem solchen Tarif unmöglich. Der deutsche Arbeiter werde sich die Vertheuerung der Lebensmittel und die Verminderung der Arbeitslohngelegenheit nicht gefallen lassen. Webel schließt seine Rede in viertheiliger Rede mit Angriffen auf die Zollpolitik des Centrums.

Minister v. Bobbielski protestirt zunächst gegen den Vorwurf des Abg. Webel, gegenüber den Thierärzten, daß sie lediglich Werkzeuge der Agrarier seien. Webel habe dafür keinen Beweis erbracht und solle also die Tribüne benutzen, um das Vieh zu wirtschaften, weil Vieh nichts einträgt. Die Verbündeten Regierungen stellten wegen der Fleischnot die ernstesten Beobachtungen an. Das kann aber nicht kurzer Hand erledigt werden. Die Maßnahmen bezüglich der Grenzsperrung gehen lediglich von veterinärpolizeilichen Grundfäden aus. Die Regierung kann nicht zugeben, daß die werthvollen Viehbestände des Reiches von auswärts veräußert werden. Aus Rußland seien von Januar bis September 54 400 Schweine eingeführt worden, davon waren 23 trichinös und 878 finstig. Das ist doch ein erheblicher Prozentsatz. Bei dem Grenzverkehr mit ausgeschlachtetem Fleisch ist es wohl nur ein Zufall, daß noch nicht mehr Unglück passiert ist. Aber im Vorjahre waren in einem Gumbinner Bezirk Trichinen und in Johannesburg die Maul- und Klauenseuche. Wenn der Verkehr größer wird, kann niemand die Kontrolle genau durchführen. — Das Verbot der Fleischpräparate mit Vorläure besteht in Frankreich und der Schweiz schon lange. Wie mir ein Großschlachtermeister gesagt hat, findet durch die Vorläure nur eine Munifizierung des Fleisches statt. Uebrigens beruht die Anordnung nur auf Bestimmungen des Reichsgesundheitsamtes. Die Polener Konferenz fand zwischen mir und Vertretern der Stadt und der Landwirtschaftskammer statt. Ich habe den Oekonomierath der Landwirtschaftskammer an ihn und da entspann sich im Vorzimmer ein Gespräch. — Der Schwerpunkt für alle Männer, die es mit dem Vaterlande ernst und gut meinen (Lachen im Saal) ist nicht die Gegenfrage zu vertiefen, sondern auszuweichen, aber in ehrlicher Gegener. Diese Agitation muß scheitern an dem Bewußtsein aller der Männer, die treu zum Vaterlande stehen. Wir brauchen den Schutz der nationalen Arbeit, ich hoffe, wir werden die schwere Aufgabe lösen, es muß und wird sich ein Weg finden.

Patriotischer Bevollmächtigter v. Geiger widerlegt an der Hand von gedruckt vorliegenden Äußerungen des Ministerpräsidenten v. Crailsheim den Vorwurf Webels, wonach ersterer gesagt habe, die Grenzen dürften nicht geöffnet werden, weil die ausländischen Landwirthe billiger produzieren.

Sächsischer Bevollmächtigter v. Müller bemerkt gegenüber Webel, daß der von letzterem erwähnte sächsische Erlass der hiesigen Vertretung Sachsens nicht zur Kenntniß gelangt sei. Abg. Camp (Reichsp.) polemisiert gegen Webel und sagt, Webel könne nicht beweisen, daß die Landwirtschaft genügend Rente abwürfe. Wenn Webel behaupte, beim Fleischbeschaugesetz seien nicht sanitäre Rücksichten, sondern die Absicht der Fleischsteuerung maßgebend gewesen, so sei dies eine frivole Verdächtigung. (Redner erhält einen Ordnungsruf.) Die Schuld an der Fleischnot trage der Zwischenhandel und das Geschrei der Presse. Wenn ich hier für die Aufrechterhaltung der Schutzollpolitik eintrete, thue ich es vor allem im Interesse der Arbeiter. Wenn Sie die heimische Produktion schädigen, können Sie zwar vorübergehend billige Preise haben, aber thatsächlich zahlt der Arbeiter auf die Dauer viel höhere Preise, als wenn die Produkte im Inland produziert werden. Warum soll die Bindung der Viehzüchter für die Regierung unannehmbar sein? Die Tariffälle der Vorlage sind ja zum Theil niedriger als unsere Minimalfälle. Man spricht von der Reichstagsaufhebung. Die Vinte wird Schaden davon haben; in den landwirtschaftlichen Kreisen gewinnt sie doch sicher nichts. (Zuruf der Sozialdemokraten: Mecklenburg!) Wenn Sie weiter nichts wissen als Mecklenburg das ist doch nur ein sehr kleiner Theil des Reichs. Noch schloß ja Singer Wirth nicht in seine

** Nachstehende fünf Kandidaten, die sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Spätjahr unterzogen haben, sind unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

1. Otto Emil Dörflinger von Adelsheim,
2. Hermann Erbacher von Adelsheim,
3. Ernst Friedrich Mittel von Redarmühlbach,
4. Emil Hermann Ott von Forzheim,
5. Friedrich Julius Voll von Ettlingen.

* (Von der Einweihung der Bernhardskirche.) In Ergänzung unseres Berichtes über die Einweihungsfeier, teilen wir noch mit, daß beim Empfange der höchsten Herrschaften am Portal der Kirche zunächst Seine königliche Hoheit der Großherzog dem Erzbischof herzlichen Glückwunsch zu der schönen Feier aussprach, worauf der Erzbischof, dem „Wobachter“ zufolge, die Großherzoglichen Herrschaften mit herzlichen Worten begrüßte. „Es sei allerdings eine große Freude für die Katholiken der Hochwürdigste Herr umgeben aus, daß hier ein so herrlicher Gottesbau errichtet wurde, in welchem die Wahrheit von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, verkündet wird, in dem täglich das erhabenste Opfer dargebracht wird und die sündige Seele Verzeihung und Gnade erlangt. Einen besonderen Anlaß zu Freude und inniger Dankbarkeit erblicken die Katholiken darin, daß es durch die Kunstfertigkeit Seiner königlichen Hoheit möglich war, das Gotteshaus an dem bevorzugten Platz zu errichten, und daß über dem Portal ein vom Großherzog gestiftetes Bild des seligen Bernhard, eines Ahnen unseres Erlauchten Herrscherhauses, Aufstellung gefunden, der von dort herab Allen, die in diese Kirche einziehen, seinen Segen erteilt. Im heiligen Wespophage werden die dankbaren Katholiken mit ihrem Erzbischof Gottes reichsten Segen auf Seine königliche Hoheit und sein Haus herabfließen. In huldvollen Worten dankte hierauf Seine königliche Hoheit der Großherzog dem Herrn Erzbischof. — Heute Vormittag haben 1050 Firmlinge, Knaben, Jünglinge und Männer, aus der Hand des Erzbischofs das Sakrament empfangen. Die heilige Handlung dauerte von 8 bis gegen 12 Uhr und wurde unter Glockengeläute mit dem Te Deum geschlossen.

— (Kunstlerfest, I. Tag.) Das hier zu Ehren Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, anlässlich des Jubiläumjahres, am 24., 25. und 26. Oktober abgehaltene Künstlerfest war in allen Theilen von einem glänzenden Erfolg begleitet, sowohl in künstlerischer, als auch in äußerer Beziehung, und dieser Erfolg hatte vollumfänglich bewiesen, daß das opernwilige Unternehmen des Veranstalter, Herrn Hans Schmidt, überall, bei heiligen wie auch bei auswärtigen Kunstfreunden, welche der Förderung der musikalischen Kunst unserer Stadt mit regem Interesse nahe stehen, die vollste und dankbarste Anerkennung gefunden hat. Allerdings entbehre die Veranstaltung auch nicht der allerkräftigsten Zugmittel, um auch die Teilnahme selbst der dem musikalischen Leben entfremdeten zu erwecken: am Dichterpult ein heilig Weinergartner als Leiter des Singschloßes, und im Solistenkreis die besten Namen die überhaupt zu wählen waren; mußte das nicht im Voraus dem Feste ein sicheres Gelingen gewährleisten? Den Kulminationspunkt der gebotenen Genüsse bildete die unter Weingartners Leitung stehende Aufführung des großartigen Oratoriums „Die Schöpfung“, welche den ersten Abend ausfüllte. In diesem dreifachen Prachtwerk hat Meister Haydn den damals im alten Oratorium maßgebenden, breiten und kalten Stil verlassen, und uns eine wunderbare, lebendige und farbenreiche Darstellung des ganzen Naturlebens gegeben, wie sie dem Orchester wohl nie treffender und lebensnaher zugesprochen worden ist. Und welcher Gefühlschilderung des glücklichen Lebens der ersten Menschen begegnen wir in dem reizenden Jhull des dritten Theiles, der in dem ganz entzückenden Duett „Solde Gattin“ volle Entfaltung gegeben!

Um die drei Theile im einzelnen zu charakterisieren, möchten wir den ersten Theil den erhabensten, den zweiten den malerischsten, und den dritten Theil den melodischsten nennen. Haydn schrieb „Die Schöpfung“ in seinem 65. Lebensjahr. Den Text hierzu von Bibler brachte er von seiner zweiten englischen Reise mit; sein Freund van Swieten übersetzte ihn ins Deutsche. Die erste Aufführung des Werkes fand im Jahre 1798 statt. Haydns Begriff von Frömmigkeit gipfelt in freudigem Dank für des Schöpfers Güte, welche auch aus dem feierlich religiösen Charakter des Werkes immer hindurchklingt, wie unbefangene, heitere Lebenslust. „Ich war auch nie so fromm“, erzählte er, „als während der Zeit, da ich an der „Schöpfung“ schrieb, täglich fiel ich auf meine Kniee nieder und bat Gott, daß er mir Kraft zur glücklichen Ausführung dieses Werkes verleihen möge.“ Denkwürdig ist die durch des 76jährigen Haydn Gegenwart verherrlichte Aufführung der Schöpfung im Universitätsaal zu Wien am 27. März 1808. Als die Zuhörer bei der berühmten Stelle „Es werde Licht“ in lauten Beifall ausbrachen, erhob der Kreis abwehrend die zitternden Hände und sprach: „Nicht von mir, es kommt von oben.“ Weitere Aufregung befürchtend, ließ er sich nach dem Schluß des ersten Theiles forttragen. Das war aber nicht augenblickliche altersschwache Mühseligkeit, sondern seine feste Überzeugung, daß aller Segen der Arbeit von oben kommt. Seine Partituren tragen an der Spitze die Worte: „In nomine Domini“ oder „Soli Deo gloria“, am Schluß „Laud Deo“. — Die Aufführung war eine ganz vorzügliche; das Orchester bot eine Prachtleistung, und die von Herrn Musikdirektor Reines in prächtigen Klangwirkungen abschatteten, sorgfältig dirigierten Chöre folgten willig und tapfer den Absichten Weingartners. Von den Solisten gewann Hofe Ettlinger sofort aller Herzen. Die Dame ist eine Künstlerin, denn ihr Gesang dient der Kunst, der Musik, in denbar idealstem Sinn. Ihr tadelloser gebildeter, zarter und leicht ansprechender Sopran ist besonders im piano von entzückendem Klangreiz, dabei gebietet die Künstlerin in Aufführung des rein musikalischen über einen feinen geläuterten Geschmack, dem alle Absichtlichkeit und Effekthaserei fern. Sie haben wir die beiden Arien nobler und stilvoller vortragen gehört. Von dem kleinen Versehen im Terzett sei völlig abgesehen. Anton Sifersmanns schönes Organ und seine edle Vortragskunst eigneten sich ganz ausnehmend trefflich für die Partie des Rafael und Adam, während Herr Raimund zur Mühlstein weniger mit Pracht des Organs, desto mehr aber mit geistig belebtem, künstlerisch vollendetem Vortrag die Hörer zu fesseln wußte. Weingartners Leitung war einfach, eine geniale zu nennen, und die Liebe, mit der er alle Feinheiten des Werkes auszubehüten wußte, hat den besten Lohn gefunden. Es liegt uns fern, mit Weingartners Werkertafel bewaffnet auf der Laue zu liegen, um etwaige, seiner Individualität entsprechende Remonstrationen und seine Auffassung nördlich anzuführen. Jedenfalls bürgt Weingartners hohe künstlerische, sein ausgeprägtes feines Stilgefühl und seine geniale geistige Auffassung dafür, welche wir schon oft bei Wiedergabe klassischer Werke zu bewundern Gelegenheit fanden, daß wir „was Rechtes“ zu hören bekamen; dazu ist derselbe, um in kurzen Worten zu reden, mit der Partitur und den darin klargelegten Intentionen des Komponisten innig vertraut. Das Publikum anerkannte die liebevolle Hingabe aller Mühen und folgte allen Darbietungen mit unermüdetter Begeisterung bis zum Schluß. Herr Hans Schmidt hat sich mit diesem Konzert hohes Verdienst um unser Musikleben erworben.

(Der Instrumentalverein Karlsruhe), unter dem Protektorat Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden, veranstaltet am Sonntag, den 2. November, Nachmittags präzis 4 Uhr, in der evangelischen Stadtkirche ein Populäres Kirchenkonzert. Mitwirkende: Fräulein Elisabeth Knittel, Konzertfängerin (Sopran). Herren: Musikdirektor Georg Ad. Naß aus Stuttgart (Orgel). Vereinsmitglied R. von Nida (Cello). Ein gemischter Chor (50 Sänger und Sängerinnen), unter Leitung des Herrn Hofkirchenmusikdirektors Max Brauer. Das Vereinsorchester (52 Ausübende). Musikalische Leitung Herr Hoforchesterrichter Ernst Spieß.

* (Festhallekonzert.) Bei dem gefrigen Nachmittagskonzert der Artilleriefabelle in der Festhalle trat auch der siebenjährige Kun Krpad aus Budapest als Violinvirtuose auf, und überraschte durch die sichere Technik und den guten Vortrag, mit dem er mehrere recht schwierige Musikstücke vortrug. Auch Abends bei dem Wandert zur Einweihung der Bernhardskirche gab der ungarische Wunderknabe, unter allseitigem lauten Beifall, einige Proben seiner so erstaunlich früh entwickelten Kunst.

* (Freiwillige Feuerwehr.) Am Samstag hielt die Freiwillige Feuerwehr des Stadttheils Mühlburg unter Leitung ihres Kommandanten Pfeiffer am Steighaus ihre Schulung ab, der außer Herrn Städtischen Betriebsdirektor Siehe Vertreter des hiesigen Korps anwohnten. Die Übung selbst zerfiel in zwei Theile, einen Blindangriff und einen Hauptangriff unter Verwendung dreier Spritzen und galt nach einer zweimaligen Wasserprobe für beendet.

— m. Bretten, 26. Okt. Man schreibt uns: Es besteht die Absicht, für die vier kleinen Kinder des am 19. d. M. getödteten Feuerwehrmanns Naß eine Sammlung zur Anlegung eines Sparkapitals zu veranstalten. Der geistliche Städtetage der mittleren Städte in Schopheim hat nach eingehender Schilderung der Verhältnisse durch Bürgermeister Wihum von hier sich freundlich zu dieser Absicht geäußert, sie insbesondere auch dem Wohlwollen der Landesfeuerwehrunterstützungsklasse empfohlen, da der Fall ein ganz außergewöhnliches Maß von allgemeiner Theilnahme und Fürsorge zu beanspruchen geeignet ist.

X Baden, 26. Okt. Am Samstag Mittag fand die Beerdigung des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Winterer statt, zu welcher sich ein zahlreiches Kräuergelächte eingefunden hatte, um dem Dahingegangenen die letzte Ehre zu erweisen. Sämtliche katholischen Vereine, Lehrer und Schüler der Volksschulen und der höheren Lehranstalten, Vertreter der Staats-, städtischen und kirchlichen Behörden, samt sämtliche Pfarrherren des Kapitels Baden und der weiteren Umgebung waren im Kräuergelächte, ein Beweis dafür, welcher Liebe und Verehrung der Verlebte sich im Leben zu erfreuen hatte. In Vertretung Ihrer königlichen Hoheit des Großherzogs und der Großherzogin wohnte Oberhofmarschall Graf Andlau der Leichenfeier bei.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Der Stadtrath in Heidelberg hat beschlossen, an dem Gause Nr. 50 der Blöckstraße eine Gerberei für Ezgenelles Geh. Rath Dr. Kuzmaul anzuordnen zu lassen. — Eine Feuerbrunst in Mübau legte Wohnhaus und Scheune des Friedrich Wausbach, sowie die Wohnhäuser des H. Maat und Josef Englert in Mische. Nur das Vieh konnte gerettet werden. Die Brandgeschädigten sind versichert. — Die Fleischereiarbeit in Baden-Baden setzte die Preise für Kalbfleisch und Schweinefleisch herab, da der Einkauf dieser Biere günstiger geworden ist. — Bei der ersten Zimmerrückführung am Freitag in Freiburg schrieb sich 185 Studirende ein. Davon entfallen auf die theologische Fakultät 43, auf die rechts- und naturwissenschaftliche 66, auf die medizinische 23 und auf die philosophische Fakultät 53. Unter den Zimmerrückgeführten befinden sich auch fünf Damen, von denen drei Medizin, eine Philosophie und eine die Naturwissenschaft studiren.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* Wien, 26. Okt. Der „Neuen Freien Presse“ wird aus Lemberg gemeldet: Die ruthenischen Bauern haben jetzt bei Beginn der Kartoffelernte den Ausfuhr wieder aufgenommen und weigern sich, bei den Großgrundbesitzern in Arbeit zu treten.

* Paris, 26. Okt. Der Sicherheitschef Cochereau wurde vom Polizeipräsidenten ermächtigt, gegen den „Gaulois“ wegen der Behauptung, daß Cochereau die Flucht der Familie Humbert begünstigt habe, die Verleumdungsklage anzustrengen.

* London, 27. Okt. Die Zeitungen billigen rückhaltlos den Entschluß Chamberlains, Südafrika zu besuchen.

* London, 27. Okt. Wie der „Standard“ aus Washington berichtet, wird die bevorstehende Vorkast des Präsidenten Roosevelt eine Verstärkung der Offensivkraft empfehlen. Die Vorkast wird außerdem den Plan für die Revision des Politarifs durch eine Kommission enthalten, welche Vorschläge darüber machen soll, welche Artikel zu ändern sind. Andere Artikel wird der Kongress überhaupt nicht in Erwägung ziehen.

* Bukarest, 27. Okt. In der anlässlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen abgehaltenen Versammlung der nationalen liberalen Partei, wies der Ministerpräsident darauf hin, daß die liberale Regierung das von den konservativen zurückgelassene Defizit durch Ersparnisse gut gemacht habe. Der Ministerpräsident erklärte, der Ueberschuß der letzten zwei Geschäftsjahre werde über 40 Millionen betragen, und stellte als Regierungsprogramm folgende Punkte auf: Aufrechterhaltung des restriktiven Budgets; ferner soll keine Anleihe aufgenommen werden; Einführung einer Handelspolitik und schließlich Verbesserung der Lage des Bauernstandes.

* Konstantinopel, 25. Okt. Türkischerseits verlautet, die Grenzregulierung des Hinterlandes von Yemen und Aden sei infolge unberechtigter englischer Ansprüche vollständig zu Stillstand gebracht. Engländerseits erklärt man die türkischen Ansprüche auf die seit jeher unter englischem Einfluß stehenden Territorien für vollkommen unberechtigt.

* Washington, 26. Okt. Der Generalstaatsanwalt Knox überreichte dem Präsidenten Roosevelt einen umfassenden Bericht über die Untersuchungen bezüglich der Gültigkeit der Reichstitel der neuen Panama-Gesellschaft auf Grundbesitz, Banken und Kongessionen, über welche dieselbe zu verfügen beabsichtigt. Es verlautet, für den Fall, daß die Vereinigten Staaten das Unternehmen antauchen, sei Admiral Walker als Haupt der mit dem Bau des Panamakanals zu beauftragenden Kommission auszuweisen.

* Peking, 26. Okt. Durch ein Edikt wird Wutingfang zum Bevollmächtigten für die Handelsvertragsverhandlungen an Stelle Shengs ernannt.

Verchiedenes.

* Landau, 26. Okt. Im Gasthof zum „Schwan“ begannen heute Vormittag 11 Uhr die Verhandlungen des ordentlichen Kreisturntages des 10. deutschen Turnkreises, umfassend Baden, Elzass, Lothringen und die Pfalz. Am Vorabend fand um 6 Uhr eine Sitzung der Gaurturnwarte und Gaurvertreter statt und Abends im großen Saale des „Schwan“ eine Jahrsfeier. Der Kreisvertreter Wanner-Forzheim eröffnete den Kreisturntag mit Begrüßung der Erschienenen. Namens der Stadt Landau begrüßte Herr Justizrath Neu die Gäste, für welche Worte Herr Wanner mit einem „Gut Heil“ auf das Gedeihen der Stadt Landau antwortete. Herr Wanner erstattete den Geschäftsbereich, dem zu entnehmen war, daß auch in dieser Periode der Kreis eine Verstärkung an Vereinen erfahren hat. Er zählt zur Zeit 550 Vereine, ein Mehr von 60 Vereinen. Damenabteilungen bestehen 30 mit 835 Mitgliedern. Der Mitgliederstand des Kreises beträgt 49 744. Zum Militär einberufen wurden 2416 Mann. Kreisgeldwart Deutsch-Speyer berichtete über den Stand der Kasse. Die Einnahmen betragen 1901 7153.85 M., die Ausgaben 7016.42 M., das Vermögen 5526.23 M. 1902 betragen die Einnahmen 4909 M. 33 Pf., die Ausgaben 4754.11 M., das Vermögen 5291.52 M. Die Kasse wurde von den Kassenrevisoren für richtig befunden und dem Rechnungsführer erteilt. Für das Jubiläum wurden 100 M. bewilligt. Der vierte Punkt betraf die Wahl von 11 Kampfrichtern und deren Stellvertretern zum Deutschen Turnfest in Nürnberg, und der fünfte Punkt die Wahl von 22 Abgeordneten und Stellvertretern zum Deutschen Turntag. In beiden Fällen gingen die Listen des Turnrathes mit kleinen Abweichungen durch. In Betreff der Theilnahme an Deutschen Turnfesten in Nürnberg, wurde einstimmig beschlossen, daß der 10. Kreis sich einseitlich daran beteiligen soll. Punkt 6 der Tagesordnung betraf die Abänderung des § 5 des Grundgesetzes (Zusammensetzung des Kreisturnrathes und die Wahlen zu demselben). Ein Antrag des Kreisturnrathes über einen anderen Wahlmodus für die Gaurvereine (auf 300 Mitglieder ein Abgeordneter) wurde mit überwiegender Majorität abgelehnt und im Anschluß hieran dem Wunsch Ausdruck gegeben, auch einmal im Oberland den Kreisstag abzuhalten. Bei Punkt 7, Antrag des Kreisturnrathes auf Abschluß einer Haftpflichtversicherung für alle Kreisvereine, wurde beschlossen, daß der Kreisturnrath mit einer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag abschließen solle zu den eingereichten Bedingungen, 2 Pf. pro Kopf. Punkt 8 betraf die Kreissteuer, die auf der gleichen Höhe von 10 Pf. belassen wurde. Die letzten Punkte der Tagesordnung betrafen Anträge einzelner Vereine, die sich in der Hauptsache auf die Wettordnung bezogen. Mit diesen Anträgen wird sich die nächste Gaurturnwarteversammlung eingehend beschäftigen. Die Durchführung des Wettfestens kann nur als Sondervorführung gelten. Die Fichter müssen alle vorgeschriebenen sonstigen Kreisübungen ausführen. Eine Verwertung des Festens kann erfolgen, aber ein Vereinspreis kann nicht gegeben werden. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde der von 300 Abgeordnete besuchte Turntag mit einem dreifachen „Gut Heil“ nach 6 Uhr geschlossen.

* Konstantinopel, 26. Okt. In Galata ist heute ein Pestsfall festgestellt worden. Der Sanitätsrath ordnete für alle zur See und zu Land abgehenden Reisenden ärztliche Untersuchung an.

* Barcelona, 27. Okt. (Telegr.) Die Polizei ist einer falschen Münzherde, welche französisches Geld anfertigte, auf die Spur gekommen. Man glaubt, daß die falschen Münzen einer Vereinigung angehören, welche in anderen europäischen Hauptstädten Zweigniederlassungen unterhält.

* Guatemala, 27. Okt. (Telegr.) Wegen eines Aftcheregens mußte die Stadt Quezaltenango geräumt werden. Die Einwohner flüchteten nach Totonicapan. Es werden Ausbrüche des „Santa Maria“ und anderer Berge gemeldet. Leichte Erdstöße werden beobachtet. Die Hauptstadt selbst ist bis jetzt nicht gefährdet.

Wetter am Sonntag, den 26. Oktober 1902. Hamburg Nachmittags Regen, Ewinemünde, Meß und München meist bewölkt, Neufahrwasser und Münster Nachts Regen, Breslau und Chemnitz vorwiegend heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 27. Oktober 1902, Vormittags 7 Uhr. Triest wolkenlos 11°, Rom bedeckt 13°, Nizza heiter 12°, Florenz wolkenlos 11°.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. vom 27. Oktober 1902.

Die Luftdruckverteilung hat seit vorgestern eine böllige Umgestaltung erfahren. Während barometrische Maxima im Westen und im Osten Europas liegen, bedeckt die Niederlande eine Depression, welche in ihrem Umkreis Regenwetter verursacht. Krübes und etwas wärmeres Wetter mit Niederschlägen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

| Oktober | Barom. | Therm. | Abf. Feucht. | Wind | Stapel |
|--------------------------------|--------|--------|--------------|------|------------|
| 25. Nachts 9 ⁰⁰ U. | 761.0 | 1.9 | 4.9 | 93 | Heiter |
| 26. Morgs. 7 ⁰⁰ U. | 756.7 | 0.0 | 4.4 | 96 | bedeckt 1) |
| 26. Mittags 2 ⁰⁰ U. | 755.6 | 2.6 | 4.8 | 85 | EG 2) |
| 26. Nachts 9 ⁰⁰ U. | 754.3 | 3.0 | 5.1 | 90 | EG 2) |
| 27. Morgs. 7 ⁰⁰ U. | 751.6 | 4.3 | 5.6 | 87 | EG 2) |
| 27. Mittags 2 ⁰⁰ U. | 751.2 | 7.4 | 6.4 | 88 | EG 2) |

1) Nebel. 2) Hochnebel.
Höchste Temperatur am 25. Oktober: 7.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -1.5.
Niederschlagsmenge des 25. Oktober: 0.0 mm.
Höchste Temperatur am 26. Oktober: 3.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.8.
Niederschlagsmenge des 26. Oktober: 0.0 mm.
Wasserstand des Rheins. Magau, 26. Oktober: 4.22 m, gefallen 6 cm. — 27. Oktober: 4.10 m, gefallen 12 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Sind Sie magenleidend, müssen Sie in der Wahl der Speisen vorsichtig sein, versuchen Sie es mit Dr. Knechls Magenbitter Sänlis; die Wirkung ist eine ganz überraschende. Grosse Flasche M. 2.50, Probeflasche 1.00. Überall erhältlich.

Seidenstoffe Samtte, Velvets direkt an Private. Man verlange Muster. Fabrik u. Handlung von Elten & Keussen, in Krefeld.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Das in Baden geltende Reichs- und Landesrecht. Eine übersichtliche systematische Zusammenstellung mit ausführlichem alphabetischem Register. Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter von **Dr. Glock**, Landgerichtsrat, Geb. M. 7.60.
Das Buch verfolgt den Zweck, einen klaren und leichten Ueberblick über das gesamte in Baden am 1. Januar 1900 geltende Reichs- und Landesrecht zu ermöglichen, und zwar (im Gegensatz zu alphabetischen Nachschlagebüchern) durch systematische Gruppierung des ganzen in den Gesetzes- und Verordnungsblättern, des Reichs und des Grossherzogtums enthaltenen, nicht veralteten Stoffs an Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen. Wir glauben sagen zu dürfen, dass das Werk dieser Aufgabe in vollstem Masse gerecht geworden ist, und empfehlen daher dessen Anschaffung allen mit der Anwendung der Gesetze Befassten, insbesondere den verehrlichen Staats- und Gemeindebehörden, sowie den Herren Notaren und Rechtsanwälten als Hand- und Nachschlagebuch für die Praxis, ferner den im Vorbereitungsdienst befindlichen Herren Juristen als ein zur Einführung in die Gesetzgebung besonders geeignetes Hilfsmittel.

Gesamt-Nachtrag auf den 1. Januar 1902. Preis kart. M. 1.40.
In demselben ist auch der Inhalt der früheren Nachträge, soweit inzwischen nicht veraltet, wiederum enthalten. Er ermöglicht daher, und weil in ihm nicht auf die Seiten des Buches, sondern jeweils auf die durch den ganzen Text laufenden Randzahlen verwiesen ist, einen leichten und klaren Ueberblick über den derzeitigen Stand der ganzen Gesetzgebung.

Das Invalidenversicherungsgesetz mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Grossherzogtum Baden nebst Zusätzen und Verweisungen von **Emil Musser**, Oberrechnungsrat. Preis geb. M. 4.—.
„Der langjährige Sekretär des badischen Landesversicherungsamtes war als Verfasser zur Lösung dieser Aufgaben besonders berufen und hat sich durch die Herausgabe der ebenso geschickt bearbeiteten als handlichen Zusammenstellung ein entschiedenes Verdienst erworben. Der Gesetzestext ist mit zahlreichen Anmerkungen versehen, welche auf die Ergänzungsbestimmungen hinweisen. Das schön ausgestattete Buch wird den Verwaltungs- und Gemeindebehörden ein unentbehrliches Hilfsmittel bei Anwendung des neuen Gesetzes werden.“ (Badische Rechtspraxis.)

Einziehung der Invalidenversicherungsbeiträge, Anleitung über das Verfahren von **Emil Musser**, Oberrechnungsrat. Kart. M. 1.60. Unentbehrlich für jede Gemeinde und jede Kasse.
„Der Bürgermeister“ schreibt: Diese sachgemässe Bearbeitung enthält eine Wieder-gabe der bezüglichen Vorschriften über Beitragseinziehung, Kassenbuchführung, über das Ein-kleben, Entwerten und Vernichten der Marken u. s. w. Durchgehend sind Erläuterungen und Anmerkungen beigelegt und einschlägige sonstige Vorschriften an massgebender Stelle wieder-gegeben, so dass sich das Werkchen gerade für die Verwendung in der Praxis besonders bewähren wird.

Vorschriften über die Ausbildung der Juristen in Baden. Erläutert von **Dr. Hermann Bleicher**, Staatsanwalt. M. 2.—.
Diese von vielen Seiten längst als Bedürfnis empfundene Veröffentlichung bringt nach einer Einleitung, in welcher die Bestrebungen auf einheitliche Gestaltung der juristischen Prüfungsordnungen in Deutschland behandelt, sowie Vorschläge über zweckmässige Anordnung des Studiums und des praktischen Vorbereitungsdienstes gemacht werden, die künftig massgebenden badischen Vorschriften mit ausführlichen Erläuterungen. Die beigegebenen Auszüge aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, der Civil-, Strafprozess-, Rechtsanwaltsordnung u. s. w. enthalten die für Rechtspraktikanten und Referendäre sonst massgebenden Bestimmungen. Zum Schlusse ist eine geschichtliche Darstellung der badischen Vorschriften über die juristische Vorbildung seit Anfang des Jahrhunderts beigelegt.

Das Reichsstempelgesetz in der Fassung vom 14. Juni 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und den badischen Vollzugsvorschriften. Mit Erläuterungen nach den Entscheidungen des Reichsgerichts von **E. Zimmermann**, Finanzrat. Preis geb. M. 3.60.
„Zeitschrift für Zollwesen und Reichsteuern“: Einen besonderen Vorzug erblicken wir darin, dass es unter dem einzelnen Paragraphen des Gesetzes in kommentarartiger Form die Begriffe und Bestimmungen des Gesetzes und zwar in klarer und übersichtlicher Weise, erläutert.

Das badische Wasserrecht vom 26. Juni 1899, nebst Vollzugsverordnungen und Ausführungsbestimmungen mit Zusätzen und Verweisungen von **E. Wiener**, Geh. Regierungsrat. Preis geb. M. 4.—.
„Zeitschrift für badische Verwaltung“: Diese willkommene Handausgabe bringt einen Abdruck des neuen Wassergesetzes und sämtlicher hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen, darunter auch das Verzeichnis der Gewässer und Gewässerstrecken, welche regelmässigen Schauen unterstellt sind

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

XI. Strassburger Pferde Lotterie
Ziehung sicher 15. November 1902.
Kleine Looszahl! Verminderung der Gewinne ausgeschlossen!
Gew. 4. W. v. Mk. **1200** Haupt-Gew. v. Mk. **39000** 10000
Die 1130 letzten Gewinne werden mit 10% und die 81 ersten Gewinne mit 25% Abzug vom Generalagenten ausbezahlt.
1 Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk.; Porto u. Liste 25 Pf. extra
empfehlen **J. STÜRMER**, General-Agentur Strassburg i. E.
Hier bei: **C. Götz**, Hebelstr. 11/15, **A. v. Perlestein**, **E. Dahlemann**, **Chr. Wieder**, **L. Michel**, 8-935.11

Original-H-Stollen
Stets scharf! Kronentrütz unmöglich!
Die Vorzüge der H-Stollen sind bedingt durch eine ganz besondere Stahlarbeit, die nur wir verwenden.
Um sich vor Schaden zu schützen, weise man daher jede Nachahmung zurück und verlange beim Einkauf ausdrücklich unsere altbewährten
Original-H-Stollen mit der Fabrik-Marke
Illustrirten Katalog kostenfrei.
Leonhardt & Co
Berlin-Schöneberg

Schüler-Pension
für Realschüler U II im Hause eines Direktors oder Professors ges. Nachhilfe, gute Verpflegung, Familienanschluss Bedingung.
Pensionspreis nicht über 2000 M.
Offerten unter **B. Z. 850** an **C. F. Weisel Nachf., Seidelberg**. W'66.2

General-Vertreter-Gesuch
Alte, deutsche, vornehme Versicherungs-Gesellschaft, welche die Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchdiebstahl-Versicherungsbranchen betreibt, sucht in den größeren badischen Städten und Amtsbezirksorten einen **General-vertreter** und an anderen Plätzen **Spezialvertreter** unter sehr günstigen Bedingungen. Nähere, redegewandte und gut empfohlene Herren belieben sich zu melden. Auch als Nebenein-nahme geeignet. Schriftl. Off. mit Angabe der persönlichen Verhältnisse und Referenzen unter **C. 63 198 b** an **Saasenstein & Vogler, A. G., Mannheim**. W'67.2

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
W 136.1 Nr. 15 173 Freiburg.
Der Theodor Strittmatter Ehefrau, Luise geborene Wagner in Brombach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schmitt in Lörrach, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, zuletzt wohnhaft in Steinen, Amts Lörrach, mit der Behauptung, bösslichen Verlassens seitens desselben, mit dem Antrage, auf Scheidung ihrer am 7. Juli 1892 zu Maulburg geschlossenen Ehe.

nenen Ehe.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Grossherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf
Montag, den 29. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 24. Oktober 1902.
Baader, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Ladung.
W 134.1 Nr. 15 085 Freiburg.
Die Josef Gehringer Ehefrau, Marie geb. Mutter in Basel, Prozeßbevoll-mächtigter: Rechtsanwalt Bühler in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann Josef Gehringer, zur Zeit an unbekanntem Orten, früher zu Freiburg, unter der Behauptung, daß Beklagter durch schmerz Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten und durch eheloses und unfruchtliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß der Klägerin die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 23. März 1879 in Freiburg i. B. geschlossene Ehe wird unter Verfallung in die Kosten aus Ver schulden des Beklagten für geschlos-sen erklärt.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Grossherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf
Donnerstag, den 18. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-

lung wird dieser Auszug der Klage be-kannt gemacht.
Freiburg, den 22. Oktober 1902.
Günner, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Aufgebot.
W 115.1 Nr. 10 495. Gernsbach.
Der Ortsdiener Ludwig Wunsch von Bernersbach und Andere haben be-antragt, die verschollene Maria Anna Fritsch, geboren am 10. Oktober 1853 zu Bernersbach, ledig, zuletzt wohn-haft in Bernersbach, welche im Jahr 1866 nach Amerika auswanderte, für todt zu erklären.
Die bezichtigte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Mittwoch, den 6. Mai 1903, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte an-beraumen Aufgebotstermine zu mel-den, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Le-ben oder Tod der Verschollenen zu er-theilen vermögen, ergeht die Auffor-derung, spätestens im Aufgebotster-mine dem Gericht Anzeige zu machen.
Gernsbach, den 23. Oktober 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Guber.
Amtsgerichtsschreiber.
Konkurse.
W 130. Nr. 19 247. Donau-schöningen.
Ueber das Vermögen des Friedrich Ulrich, Händler in Weßla, ist heute am 25. Oktober 1902, Nachmit-tags 4 Uhr, das Konkursverfahren er-öffnet.
Der Kaufmann Josef Wehinger in Donauschöningen ist zum Konkursver-walter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 26. November 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaunt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschluß-fassung über die Beibehaltung des er-nannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Beifügung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 122 der Konkursordnung bezeichneten Ge-genstände auf
Mittwoch, den 19. November 1902, Vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemelde-ten Forderungen auf
Samstag, den 29. November 1902, Vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Bes-itz haben oder zur Konkursmasse et-was schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu be-zahlen oder zu leisten, auch die Ver-pflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefor-derte Befriedigung in Anspruch neh-men, dem Konkursverwalter bis zum 15. November 1902 Anzeige zu machen.
Donauschöningen, den 25. Okt. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Jahn.
W 137. Nr. 46 135. Karlsruhe.
Ueber das Vermögen des Robert Emsheimer, Zigarrengehilfe in Karlsruhe, wurde heute am 25. Ok-tober 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit zugestehet.
Der Kaufmann Karl Burger hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 17. November 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaunt vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 10-12, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Be-stellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Ge-genstände auf
Donnerstag, 27. November 1902, Vormittags 1/2 12 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, 27. November 1902, Vormittags 1/2 12 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. No-vember 1902 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, den 25. Oktober 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Boppé.
W 128. Nr. 11 940. Eberbach.
Ueber das Vermögen der Eberbacher Holzindustrie, Gesellschaft mit be-schränkter Haftung in Eberbach, wird heute am 25. Oktober 1902, Vormit-tags 9 Uhr, das Konkursverfahren er-öffnet.
Der Kaufmann Karl Philipp Krauth in Eberbach wird zum Kon-kursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum

20. November 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaunt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 28. November 1902, Vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Bes-itz haben oder zur Konkursmasse et-was schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu be-zahlen oder zu leisten, auch die Ver-pflichtung auferlegt, von dem Bes-itze der Sache und von den Forder-ungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in An-spruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. November 1902 Anzeige zu machen.
Großh. Amtsgericht zu Eberbach.
gez. König.
Dies veröffentlicht:
Geinrich, Amtsgerichtsschreiber.
W 129. Nr. 16 665. Durlach.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Weber in Durlach ist infolge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsver-gleiche Vergleichstermin anberaunt auf
Freitag, den 14. November 1902, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier.
Der Vergleichsvorschlag und die Er-läuterung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Kon-kursgerichts zur Einsicht der Beifüg-lichten niedergelegt.
Durlach, den 24. Oktober 1902.
Franz,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
W 87. Nr. 7 403. Waldsheim.
Die gegen Schneider Wilhelm Johann Fieisch von Waldsheim unterm 19. Juni 1895 durch Beschluß diesseitigen Amts-gerichts ausgesprochene Entmündigung wurde auf Antrag des Entmündigten wieder aufgehoben.
Waldsheim, den 17. Oktober 1902.
Großh. Amtsgericht.
W 136.1 Nr. 6727. Waldsbut.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Vergebung von Wasserleitungsarbeiten.
Die Lieferungen und Arbeiten für eine neue Lokomotivpeisungs-einrich-tung im Bahnhof Waldsbut sind im Wege öffentlichen Angebotes an einen Unternehmer zu vergeben.
Erforderlich sind:
Das Liefern und Verlegen von guß-eisernen Ruffenröhren von 150 mm lichte Weite, beifg. 700 Ifd. Meter.
Desgleichen von 100 mm lichte Weite, beifg. 100 Ifd. Meter, mit Grabarbeit, ferner die Lieferung und Montage mehrerer Schieber und Hy-dranten und die Herstellung einiger Betonsockel.
Bedingungen und Zeichnungen liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, woselbst auch die für die Angebote zu verwendenden Formulare abgegeben werden.
Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 10. November d. J., Abends 5 Uhr, an mich einzureichen, zu welcher Zeit die eingelaufenen Angebote im Be-sein etwa erschienenen Bewerber ge-öffnet werden.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Waldsbut, den 24. Oktober 1902.
Der Großh. Bahnaninspektor.
W 138. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Im sächsischen - Österreich - ungarischen Verband sind mit Gültigkeit vom 1. November l. J. die Nachträge Nr. VI zu Theil III, Heft 3 vom 1. Februar 1898, Nr. I zu Theil V, Heft 3 vom 1. Mai 1901 und Nr. II zu Theil VI, Heft 3 vom 1. Oktober 1890 ausgearbeitet worden.
Karlsruhe, den 26. Oktober 1902.
Großh. Generaldirektion.
Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.
Sooeben erschie-n:
„Muster 36“
Anleitung für die Hilfsbeamten der staatlichen Grundbuchämter nach seinen Vorträgen bearbeitet von Landgerichtsrath **Mainhard**. Preis geb. M. 2.—.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.